Gemeinde Höchst i. Odw.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-148/26/31	
Abteilung	Planen & Bauen/Liegenschaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Beitragsrecht, Bauantragswesen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Aktenzeichen	St
Datum	9.11.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	19.11.2026	
Ausschuss für Bauen, Planen, Umweltschutz und Mobilität	25.11.2026	
Gemeindevertretung	30.11.2026	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dusenbacher Straße"
-Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags zur Planungskostenübernahme zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Firma Eckhardt GmbH

Sachdarstellung:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Pelletlagers sowie einer Lkw-Elektroladestation soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dusenbacher Straße" aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die Übernahme der Planungskosten für das Bauleitplanverfahren wurde ein Städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet.
In diesem wird geregelt, dass der Bauwillige sowohl alle anfallenden Planungskosten und Leistungen des Bauleitplanverfahrens als auch die Kosten für die Erstellung des Städtebaulichen Vertrags trägt.
Das beauftragte Planungsbüro wird diese Kosten direkt mit dem Bauwilligen abrechnen.
Weiterhin ist in dem Vertrag geregelt, dass für die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Verwaltungskosten (Bekanntmachungskosten etc.) ein pauschaler Betrag in Höhe von 5.000,00 € vereinbart wird, den der Bauwillige an die Gemeinde Höchst i. Odw. zu zahlen hat.
Der Bauwillige hat auch im Falle eines Scheiterns der Bauleitplanung alle Kosten zu tragen.

Der Städtebauliche Vertrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dusenbacher Straße" zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Firma Eckhardt GmbH in vorliegender Form zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine ( )						
Einnahmen (X)	5.000,00 €	091010	10	5488000		
Ausgaben ( )						

Bei Ausgaben: Die Mittel stehen	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:
( ) zur Verfügung	
( ) nicht zur Verfügung	
( ) teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dusenbacher Straße" zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Firma Eckhardt GmbH wird in vorliegender Form unterzeichnet.

Anlage(n):

1. 20260901_Städtebaulicher Vertrag_Eckhardt_Lützelbach-Rimhorn_PC60016-P